

### Wie wir den Wechsel von Kupfer auf Glasfaser richtig gestalten

Glasfaser ist unbestritten die digitale Festnetz-Infrastruktur von morgen. Daher enthält die Gigabitstrategie der Bundesregierung das Ziel eines flächendeckenden Ausbaus bis 2030. Neben wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe der Menschen soll damit auch der Wirtschaftsstandort Deutschland gesichert werden. Diese Wirkung entfaltet sich jedoch nicht allein mit dem Bau von Glasfaseranschlüssen, sondern erst mit deren Nutzung. Die Kupfer-Glas-Migration (KGM) ist eine einmalige Chance, um für nachhaltigen Wettbewerb zu sorgen, d.h. den **Ausbau im Wettbewerb und auch die Dienste für den Kunden im Sinne einer großen Anbietervielfalt zu gestalten**. Es ist für Ausbauer wie Zugangsnachfrager essenziell, dass zeitnah die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Migration verbindlich geregelt werden. Alle Parteien - Ausbauer, Nachfrager sowie Endkunden - benötigen in einer sensiblen Phase des Marktes in erster Linie Planungssicherheit. Die Ersetzung der alten Kupfernetze durch eine moderne Glasfaserinfrastruktur ist ein wichtiger Hebel für die gesamte Entwicklung des Telekommunikationsmarktes, des Wettbewerbs und der Digitalisierung Deutschlands.

Die Gigabitstrategie der Bundesregierung formuliert ein ebenso wichtiges wie **klares Ziel**:

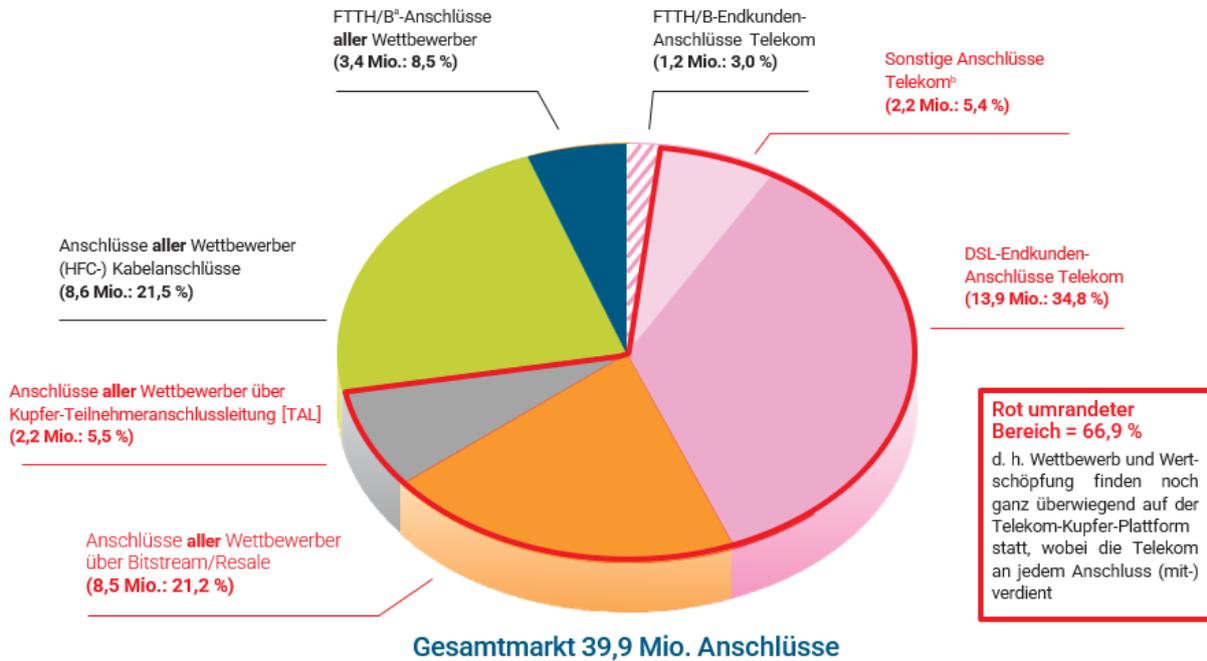
**„Wir wollen den Übergang von Kupfer- auf Glasfasernetze zügig, wettbewerbskonform, verbraucherfreundlich und ökologisch nachhaltig gestalten.“**

Dieses Ziel muss vom Digitalministerium (BMDV), der Bundesnetzagentur (BNetzA) und allen politisch Verantwortlichen nun zügig umgesetzt werden, wenn wir die Ausbauziele erreichen und auch die Anbietervielfalt erhalten und weiter ausbauen wollen. Nur mit einem funktionierenden Wettbewerb kann Deutschland im internationalen Vergleich aufholen, statt immer weiter zurückzufallen.

Für 24 Millionen heute aktiv genutzte, noch kupferbasierte Anschlüsse wollen wir den Wechsel auf die zukunftssichere Glasfaserinfrastruktur mit neuen attraktiven Diensten für Privat- wie Geschäftskunden so attraktiv wie möglich gestalten. 67 Prozent aller Haushalte in Deutschland nutzen heute immer noch das Internet über das Kupfer-DSL-Netz der Telekom. Dies erfolgt entweder direkt über die Telekom (etwa 14 Millionen Telekom DSL-Kunden) oder insbesondere über die bundesweiten Zugangsnachfrager wie bspw. Vodafone, Telefónica oder 1&1 (knapp 10 Millionen DSL-Kunden werden von Wettbewerbern der Telekom versorgt).

# Position des VATM zur Migration von Kupfer auf Glasfaser

Abb. 2: Struktur der Endkunden-Festnetzanschlüsse (Ende 1. HJ 2024)



Hinzu kommt die Versorgung der Geschäftskunden, der Unternehmen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Filialen und im Homeoffice, für die es heute häufig noch auf DSL-Basis maßgeschneiderte Lösungen z. B. mit besonderen Sicherheits- oder Qualitätsanforderungen gibt. Vor allem auch hierfür gilt es politisch die bestmöglichen Migrationsbedingungen in Deutschland sicherzustellen. Fairer Zugang zu den Netzen und **wettbewerbskonforme Regeln** werden bei der Migration von Kupfer auf Glasfaser nicht nur für Privatkunden- sondern auch für die Geschäftskundenanbieter bei der Versorgung der deutschen Wirtschaft mit TK-Dienstleistungen eine entscheidende Rolle für die Digitalisierung Deutschlands spielen.

**Dabei darf es der Telekom nicht gelingen, den Umbau der alten Kupferinfrastruktur auf moderne Glasfasertechnologie zur Verfestigung oder gar zur Ausweitung ihrer bislang immer noch in Deutschland marktbeherrschenden Stellung zu nutzen.**

Die EU-Kommission hat in ihrem Weißbuch mit dem Titel „**Wie kann der Bedarf an digitaler Infrastruktur in Europa gedeckt werden?**“ (COM (2024) 81 final) bereits äußerst ambitionierte Ziele im Hinblick auf die Abschaltung der Kupfernetze formuliert. Diese orientieren sich am fortgeschrittenen Ausbaustatus deutlich reiferer Telekommunikationsmärkte in anderen EU-Mitgliedsstaaten. In Deutschland haben wir den größten Teil des Weges hin zur Vollversorgung noch zu gehen und gerade erst angefangen, zielgerichtet über die Rahmenbedingungen für den Übergang von Kupfer- auf Glasfasernetze zu diskutieren.

### Migration als Gemeinschaftsaufgabe aller Akteure

Die EU, die deutsche Politik und auch der Regulierer riskieren aber aufgrund des derzeit singulären Fokus auf die Erreichung der Konnektivitäts- und Glasfaserausbauziele, die ebenso wichtigen Ziele des **effizienten Infrastrukturwettbewerbs**, wie auch des **Gesamtwettbewerbs auf Basis von Zugang zum Netz** der noch immer marktbeherrschenden Telekom aus dem Fokus zu verlieren. Die das Glasfasernetz ausbauenden Unternehmen, die den Zugang nachfragenden Diensteanbieter und die Politik müssen gemeinsam mit der Regulierungsbehörde an einem Strang ziehen, damit die mit der Migration verbundenen Chancen bestmöglich genutzt werden können und sich stattdessen nicht ein kapitaales Risiko für den Wettbewerb realisiert. Auch die Telekom muss ihren Anteil zum Wohle unseres Landes tragen, strategischen Überbau und systematische Wettbewerbsverdrängung aufgeben oder hierzu gebracht werden. Auch die weitgehend strategisch motivierte Weigerung der Telekom, die Glasfasernetze Dritter über Bitstrom-Angebote zu nutzen („Wholebuy-Verweigerung“), muss beendet werden, wenn die Migration erfolgreich sein soll.

**Wir müssen den Glasfaserausbau und die Migration von Kupfer auf Glas als gemeinschaftliche Aufgabe aller Marktakteure begreifen.**

Die VATM-Mitgliedsunternehmen stehen dafür, dass Anbieterswahl, Zugangs- und Dienstvielfalt sowie wettbewerbliche Preisstrukturen in Deutschland gewahrt bleiben und der **Wechsel für die Kundinnen und Kunden in der gesamten Migrationsphase zu einem positiven Erlebnis wird.**

**Bei der letztendlichen Abschaltung** der alten Kupfernetze werden wir die Kundinnen und Kunden **weiter versorgen**, mit höheren Leistungen oder bei gleicher Leistung ohne Kostensprünge. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Telekom mit Blick auf ihre ökonomischen Vorteile durch die Abschaltung des Kupfernetzes auch die Kosten der Migration trägt. Weder die anderen TK-Unternehmen noch die Endkunden dürfen hierdurch belastet werden.

Bis zur Abschaltung von Kupfer vor Ort wird – bis auf wenige technisch oder wirtschaftlich bedingte Ausnahmen - **für alle der noch verbliebenen DSL-Kupfernetzkunden eine reale Wechselmöglichkeit auf Glasfaser** oder auf eine andere gigabitfähige Technologie wie insbesondere Hybrid-Fiber-Coax (HFC) sichergestellt. Ein realistisches Szenario impliziert, dass auch gigabitfähige HFC-Netze als Teil der Lösung angesehen werden müssen, wenn wir so bald wie möglich die nicht gigabitfähigen alten DSL-Kupfernetze abschalten wollen.

## Position des VATM zur Migration von Kupfer auf Glasfaser



Sofern ein Wechsel auf Glasfaser vom Kunden ausnahmsweise nicht gewünscht wird, kann auch hochleistungsfähige Mobilfunk- oder Satellitentechnologie eine Alternative sein. Dabei muss aus Sicht der Kunden aber auch der Unternehmen selbst eine ausreichende Übergangszeit für die meist erforderliche Nachverdichtung (“Homes Connected”) und die reale Möglichkeit gewährleistet sein, aufgrund einer weitgehend flächendeckenden Versorgung problemlos auf einen Glasfaser- oder Gigabitanschluss wechseln zu können. Um **Planungssicherheit** für alle Marktteilnehmer zu schaffen, müssen hierfür von der Bundesnetzagentur zeitnah grundlegende Regeln auf Basis eines Migrationskonzepts festgezurr werden, auch wenn Ausbau und Migration noch viele Jahre in Anspruch nehmen werden.

Die Kupfer-Glas-Migration muss als **historische Chance zur Herstellung von mehr Wettbewerb** im Telekommunikationsmarkt genutzt werden.

Aus Sicht des VATM müssen wir daher den Fokus auf folgende Ziele richten:

1. Zur Herstellung **größtmöglicher Planungssicherheit** für alle Beteiligten bedarf es **maximaler Transparenz** bei den Planungen der Telekom zur Kupfernetz-Abschaltung.
2. Erhebliche **qualitative Vorteile für die Privat- und Geschäftskunden** und einen reibungslosen Übergang bei der Abschaltung der Kupfernetze.
3. **Faire, diskriminierungsfreie Bedingungen für Vorleistungsnachfrager**, mit denen alle für Privat- wie Geschäftskunden relevanten Dienstleistungen auf höchstem Qualitätsniveau möglich und wirtschaftlich nachbildbar sind.
4. Eine **diskriminierungsfreie Kupfernetzabschaltung** muss auch bei erfolgtem Ausbau alternativer Glasfaser-Netze gegeben sein.

Die letztendliche **Abschaltung paralleler alter Kupfernetze der Telekom ist für die den Glasfaserausbau in Deutschland maßgeblich treibenden Wettbewerbsunternehmen von besonderer Bedeutung**, da so nicht nur die Auslastung und damit die Wirtschaftlichkeit ihrer Netze verbessert werden kann, sondern nur so die politisch gewünschten Nachhaltigkeitsziele bei der digitalen Infrastruktur überall dort erreicht werden können, wo neue Glasfasernetze alte Kupfernetze überflüssig machen.

Ziel ist es, eine **sichere “Landebahn” für alle Marktteilnehmer, für Privat- und Geschäftskunden, Bürger und Unternehmen** mit zeitlichem Vorlauf ausreichend planbar zu gestalten. Dies bedeutet, dass für nachhaltigen Wettbewerb und Anbietervielfalt erforderliche Leistungen und Entgelte auf Vorleistungsebene bestehen, sowie ein Schiedsrichter in Form der Bundesnetzagentur.

### **Wettbewerbliches Leitbild ist unverzichtbar**

Zudem muss im Hinblick auf geeignete politische Rahmenbedingungen und dem erforderlichen Maximum an Planungssicherheit für die Marktbeteiligten das **wettbewerbliche Leitbild** sowohl für den Netzausbau selbst – vor allem für einen effizienten Infrastrukturwettbewerb – als auch für den Dienstewettbewerb auf Basis marktgerechter Zugangsprodukte gestärkt werden.

Um Rückschritte bei der **Wettbewerbssituation auf dem Kupfernetz** und zukünftig bei den neuen FTTH-Netzen zu verhindern, bleibt die stringente Regulierung des marktmächtigen Unternehmens im Bereich der Privat- und Geschäftskunden bereits in der Übergangsphase ein **zentraler Faktor für das Gelingen der Migration**. Die Telekom ist aufgrund der Nutzung des Kupfer-Monopols bei der gesamten Migration in erheblichem Maße von unternehmensstrategischen Erwägungen geleitet und damit von dem Ziel, **den Wechsel von Kupfer zu Glasfaserinfrastrukturen** bestmöglich zu einer Marktmachtverfestigung beim Glasfaserausbau gegenüber anderen ausbauenden wie nachfragenden Unternehmen zu nutzen. Die Migration auf Glasfaser bietet der Telekom gerade bei der Erschließung und Kundenansprache erhebliche Diskriminierungsmöglichkeiten. Einer solchen Entwicklung muss effizient schon bei der Ausgestaltung der Regeln zur Migration entgegengewirkt werden.

Um eine gesamtheitliche Betrachtung des vor uns liegenden Wechsels von Kupfer zu Glasfaser einschließlich der endgültigen Abschaltung der Kupfernetze zu Gunsten aller Glasfasernetze und der Zugangsnachfrager zu gewährleisten und um endlich **Planungssicherheit für Investitionen und Wettbewerb** zu schaffen, sind zwingend die erforderlichen Rahmenbedingungen für alle drei nachfolgenden Szenarien zu schaffen:

## **Szenario 1: Freiwilliger Wechsel bisheriger Kupferkunden auf die neuen Glasfasernetze der Telekom und ihrer Wettbewerber**

Hier bestehen bereits in vielen Fällen **vertragliche Regelungen zwischen den Unternehmen oder werden mit Hilfe der Plattformbetreiber gefunden**. Die weitere Standardisierung und Klärung der technischen wie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen steht bei dieser für den überwiegenden Teil der Kunden relevanten Art der Migration auch im Rahmen des Gigabitforums eindeutig im Vordergrund. **Attraktive marktgerechte Angebote der ausbauenden Unternehmen**, insbesondere an die Vorleistungsnachfrager auf der bisherigen Kupferplattform der Telekom, sind dabei ebenso wichtig wie die **richtige Preisfindung**.

Das aktuell bestehende Mengen-**Rabattsystem der Telekom** (sog. Commitment-Modell) muss zudem durch die Bundesnetzagentur so **gestaltet** werden, dass bei einem Wechsel der Kunden auf Glasfasernetze Dritter den betroffenen Zugangsnachfragern keine Nachteile entstehen. Die **Telekom muss zudem ihre Verweigerungshaltung beim Wholebuy aufgeben** und ebenfalls Vorleistungen bei anderen Unternehmen einkaufen, um den freiwilligen Kundenwechsel erheblich zu erleichtern und zu beschleunigen.

Wichtig ist es, möglichst viele Kunden von den Vorteilen der Glasfaser zu überzeugen und zu einem freiwilligen Wechsel zu bewegen. Hierfür könnten schon weit im Vorfeld Anreize, z. B. durch eine **nachfrageseitige Förderung in Form von wettbewerbsneutral ausgestalteten Vouchern** geschaffen werden, damit aus Kupferanschlüssen und potenziellen Glasfaseranschlüssen (Homes passed) auch echte Glasfaserkunden (Homes connected/activated) werden.

## **Szenario 2: Migration der letzten Kupfernetz-Kunden auf das Glasfasernetz der Telekom gem. § 34 TKG bei Abschaltung des Kupfernetzes**

Der bestehende Rechtsrahmen regelt den Prozess und die Voraussetzungen für eine Aufhebung der mit dem Kupferanschlussnetz verbundenen regulatorischen Verpflichtungen des marktmächtigen Unternehmens Telekom, sobald diese eine Abschaltung durchführen möchte. Es gilt die hiermit im Zusammenhang stehenden Fragen zu klären und den Prozess dann auf den Nutzen und die Auswirkungen auf die anderen Bereiche hin zu untersuchen, um so frühzeitig – wie in anderen Ländern bereits erfolgt – ein allen Marktteilnehmern gerecht werdendes **Ergebnis für den Gesamtkomplex der Migration und Abschaltung einschließlich Drittnetze und Zugangsregelungen** zu erreichen.

Für die Telekom bestehen hier regulierungsseitige Vorgaben für die Bereitstellung angemessener Glasfaser-Vorleistungsprodukte, die so umgesetzt und ausgestaltet werden müssen, dass keinerlei Wettbewerbsnachteile für Nachfrager bestehen (vgl. dazu § 34 TKG sowie Rz. 77 der Empfehlung (EU) [2024/539](#) der Kommission vom 06.02.2024 zur regulatorischen Förderung der Gigabit-Konnektivität).

**Damit die Migration aus Sicht der Kunden und Zugangsnachfrager gelingt, müssen zahlreiche Voraussetzungen bereits erfüllt und gegenüber der BNetzA nachgewiesen sein, bevor die Telekom die Abschaltung beantragen kann.** Dazu gehört die tatsächliche Versorgung der Kunden, faire Zugangsregeln, Regelungen zur verursachungsgerechten Kostentragung und diskriminierungsfreie Migration auch auf die Netze Dritter.

Einige Aspekte im Einzelnen:

- Schon bei Antragstellung nach § 34 TKG muss eine **hohe Glasfaserverfügbarkeit** (z.B. UK 75 %) erreicht worden sein, damit bis zur endgültigen Abschaltung die Nachverdichtung und der verbleibende Ausbau gestemmt werden können.
- Dementsprechend muss eine klare **Nachverdichtungs- und Überführungsstrategie von HP** (Homes passed – leicht anschließbare aber noch nicht direkt angeschlossene Häuser) **auf HC** (Homes connected – angeschlossene Häuser, idealerweise bis in die Wohnung) bestehen (zeitlich, technisch und wirtschaftlich).
- Die **richtige räumliche Bezugsgröße** für eine „Abschalteneinheit“ muss festgelegt sein (nicht zu groß für den verbleibenden Ausbau / Nachverdichtung und nicht zu kleinteilig für eine Migrationsvermarktung).
- **[Glasfaser-] Vorleistungsprodukte** müssen entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf aktiver wie passiver Ebene zu wettbewerbsfähigen Konditionen für die eigene Vermarktung durch Zugangsnachfrager zur Verfügung stehen. Hierzu verweisen wir auf einen Forderungskatalog des VATM, der gegenüber der BNetzA die im Wettbewerb zur Telekom notwendigen Vorleistungsprodukte im Detail beschreibt. Regulatorische Festlegungen für die kommerziellen und technischen Rahmenbedingungen, einschließlich der so wichtigen Vorleistungsangebote für Privat- wie Geschäftskunden sind herzustellen.

- Die **Kosten** der Kupfernetzabschaltung durch die Telekom und der Überführung von HP auf HC trägt die Telekom (d.h. insbesondere Kündigungs-/Bereitstellungs-/Umschaltentgelte, Infrastrukturentgelte, Kundenbetreuungskosten, Hardwarekosten); sie hat den zweifachen Nutzen aus der besseren Auslastung ihrer neuen Netzinfrastruktur und profitiert erheblich durch die Einsparung der Betriebskosten für den Doppelbetrieb des alten Kupfernetzes.

### **Szenario 3: Migration der letzten Kupfernetzkunden auf Glasfasernetze der Wettbewerber bei Abschaltung des Telekom-Kupfernetzes**

Eine ausdrückliche Verpflichtung der Telekom, auch in Gebieten, in denen ein Wettbewerber FTTH ausgebaut hat, das Kupfernetz abzuschalten, besteht derzeit im TKG nicht. Die BNetzA muss allerdings § 34 TKG diskriminierungsfrei anwenden. Diese **komplexe Thematik sollte keinesfalls erst in einem Einzelverfahren nach § 34 TKG geklärt werden**, das allein auf Antrag der Telekom eröffnet werden kann und eine ausreichende Befassung mit dieser Problematik aufgrund des dann sehr engen Zeitrahmens nicht sinnvoll erlaubt. Vielmehr kann angesichts der zahlreichen komplexen Regelungsbedarfe **ein tragfähiges und mit der Branche abgestimmtes Regulierungskonzept** nur im Vorfeld des fristgebundenen Verfahrens nach § 34 TKG erstellt werden. Maßgeblich für die Ermessensausübung der BNetzA sind zunächst die Regulierungsziele, d.h. insbesondere die „Förderung des Zugangs zu und der Nutzung von Netzen mit sehr hoher Kapazität durch alle Bürger und Unternehmen“, „Sicherstellung eines chancengleichen Wettbewerbs“, „Wahrung der Nutzerinteressen“ und „die Förderung der Entwicklung des Binnenmarktes der Europäischen Union“. Außerdem hat die EU-Kommission in ihrem **Weißbuch** vom 21.02.2024 vorgesehen, dass nationale Regulierungsbehörden strategisches Verhalten des marktmächtigen Unternehmens im Rahmen der Migration unterbinden müssen. Sie haben dabei insbesondere für die Absicherung des Wettbewerbs auf Wholesale- und Endkundenebene zu sorgen und Lock-in-Effekte zu Lasten alternativer FTTH-Ausbauer zu verhindern (COM (2024) 81 final, S. 31, 32). Darüber hinaus nimmt die **Gigabit-Empfehlung** der EU-Kommission nationale Regulierungsbehörden in die Pflicht, dafür zu sorgen, dass der Prozess der Außerbetriebnahme des Kupfernetzes nicht zu diskriminierendem Verhalten des marktmächtigen Unternehmens führt. Denn während die Telekom ihre marktmächtige Stellung dank fast 100% Vectoring-Abdeckung in der Glasfaserwelt zementieren kann, müssen die ausbauenden Wettbewerber mit Hilfe der Nachfrager schon weit vor der endgültigen

## Position des VATM zur Migration von Kupfer auf Glasfaser



Abschaltung der Kupfernetze eine langfristig wirtschaftliche Netzauslastung gegen die marktmächtige Telekom erkämpfen.

Mit einem Migrations- bzw. Regulierungskonzept, welches diese Faktoren berücksichtigt und eine Abschaltperspektive beinhaltet, steigt schon zu Baubeginn die eigenwirtschaftliche Versorgungbarkeit und der Förderbedarf sinkt. Trotz fehlender gesetzlicher Vorgabe ist die BNetzA bereits auf Basis des heutigen TKG verpflichtet und in der Lage, die Abschaltung des Kupfernetzes diskriminierungsfrei auch für Glasfasernetze Dritter zu regeln. Dabei **müssten die wichtigsten Voraussetzungen im Vorfeld verbindlich durch die Bundesnetzagentur festgeschrieben werden. Dies umfasst eine Vereinbarung mit Blick auf die nachfragenden Unternehmen, damit diesen weiterhin die Gestaltung attraktiver Endkundenangebote für Privat- wie Geschäftskunden umfassend möglich bleibt.** Hierbei muss sichergestellt sein, dass den bisherigen, heute auf dem Netz der Telekom agierenden Zugangsnachfragern bei der Migration auf Netze ausbauender Wettbewerber im Vergleich zu einer Migration auf Telekom keine zusätzlichen Kosten oder andere Nachteile entstehen. Hinsichtlich der marktmächtigen Telekom, die dann ebenfalls als Nachfrager agiert, muss eine eigenständige Betrachtung insbesondere der notwendigen Vorleistungen und Kostentragungen vorgenommen werden. Damit ist sicherzustellen, dass eine Verdrängung anderer ausbauender Unternehmen aus dem Markt oder die Behinderung des Glasfaserausbaus durch die Telekom ausgeschlossen werden.

Viele Details sind dafür noch zu klären, z.B. die Mitnahme von DSL-Kunden der Wholesale-Partner der Telekom (wie z.B. 1&1, Telefónica, Vodafone), d.h. eine sog. **“Huckepacklösung”**, bei der die Zugangsnachfrager keine eigenen Vorleistungsverträge mit Drittanbietern schließen müssen, sondern ihre Kunden weiterhin über ihren bestehenden Vorleistungsvertrag mit der Telekom versorgen können.

Um den Transaktionsaufwand und die damit verbundenen Kosten gering zu halten, ist neben einem entsprechend ausreichenden zeitlichen Vorlauf, der Etablierung einer **Huckepacklösung** oder der Einbindung neutraler **Plattformbetreiber** auch insoweit eine interessen- und sachgerechte Regelung zu den verbleibenden Kosten mit der Branche im Vorfeld zu klären und festzuschreiben, um allseitige Planungssicherheit zu gewährleisten.

Um alle vorgenannten Bereiche sinnvoll in Einklang zu bringen, braucht es folglich **ein Gesamtkonzept**, das einheitlich und diskriminierungsfrei für alle Kupfernetzabschaltungen gelten muss, **faire Kostentragung** berücksichtigt und im Wesentlichen mit den Marktteilnehmern erarbeitet und **vom BMDV und der BNetzA federführend vorangetrieben** werden muss.

## Position des VATM zur Migration von Kupfer auf Glasfaser

---



Das Konzept muss dabei auch die **Sonderrolle der marktmächtigen Telekom** würdigen, damit sichergestellt wird, dass eine Verdrängung anderer Unternehmen aus dem Markt ausgeschlossen wird. Auch wenn Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten völlig andere technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die vor uns liegende Migration aufweist, besteht im Vergleich zu den teilweise weit fortgeschrittenen Aktivitäten anderer Industrieländer dringender Nachholbedarf.

**Die BNetzA und das Gigabitforum sind bereits im Rahmen der Pilotprojekte gefordert, zeitnah ein Migrationskonzept auf Basis einer tragfähigen Gesamtlösung für Deutschland zu entwickeln und keinesfalls nur die Migration und Abschaltung auf Wunsch der Telekom im Fokus zu haben. Dies sollte auch seitens der Politik deutlich eingefordert werden.**

Köln, 30.09.2024